

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. März 2024, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner  
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser  
GV. Alois Lugger  
GV. Frank Longo  
GR. Ing. Hubert Stotter  
GR. Thomas Pitterl  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Sabrina Kerschbaumer  
GR. Luca Patschg, BEd  
GR. Mario Vergeiner  
GR. Katrin Kalcher-Pertl  
GR.-EM. Andreas Guggenberger  
GR.-EM. Rosemarie Großlercher  
GR.-EM. Franz Schlemmer  
GR.-EM. Gertraud Oberbichler

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Andrea Zirknitzer, MSc

Sonstige Anwesende: Kassenleiter Aleksandar Simic, M.A.

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Jahresrechnung 2023
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
  - c) Beratung
  - d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen
  - e) Genehmigung Jahresrechnung
- 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
  - a) Bericht des Substanzverwalters
  - b) Jahresrechnung 2023
  - c) Voranschlag 2024
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 787 KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Ansuchen um Fristverlängerung
- 6) Sommertarife Tennishalle
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung des Gemeinderates nachträglich auf die Tagesordnung als Punkt

8a) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

8b) Sauna-Pachtvertrag Neu – Information

### **Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie den neuen Kassenleiter Aleksandar Simic, M.A. und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GR. Petra Draxl, GR. Stephan Peuckert und GR. Andrea Zirknitzer, MSc durch die erst zum Teil angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Rosemarie Großlercher, Franz Schlemmer und Gertraud Oberbichler. Daraufhin erfolgt durch den Bürgermeister die

#### **Angelobung von**

**GR.-EM. Gertraud Oberbichler.**

Nach erfolgter Angelobung von GR.-EM. Gertraud Oberbichler mit Amtsgelöbnis nach § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand von Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner, stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden, angelobten und stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat auf Nachfrage keine Anfrage ist, geht der Bürgermeister über

### **zu Punkt 2) Jahresrechnung 2023**

#### **a) Bericht des Bürgermeisters**

Seit dem Rechnungsabschluss 2020 gilt nun schon seit einigen Jahren der neue Drei-Komponenten-Haushalt laut VRV 2015. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden in der Jahresrechnung auch der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Im Ergebnishaushalt ist die AfA (Abschreibung) enthalten, die laut Bürgermeister im Haushalt von Nußdorf-Debant rd. € 1 Mio. ausmacht und die von kaum einer Gemeinde „hereinzubringen“ ist. Der früheren „Einnahmen-Ausgaben-Rechnung“ am ähnlichsten ist der Finanzierungshaushalt.

In seinen Ausführungen erläutert der Bürgermeister sodann die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2023 anhand der für diese Sitzung vorbereiteten Übersichten, nennt dabei insbesondere die Zahlen von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie jene zur Vermögensrechnung und erläutert die zu Ende 2023 gegebene Finanzlage und den Verschuldungsgrad der Gemeinde.

Demnach weist der Ergebnishaushalt 2023 einen Abgang von € 736.860,41 und der Finanzierungshaushalt 2023 einen Abgang von € 181.424,80 auf, womit die Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Jahr 2023 buchhalterisch mehr ausgegeben als eingenommen hat.

Begründend führt Bgm. Ing. Andreas Pfurner zum Abgang im Finanzierungshaushalt aus, dass das Budget 2023 zu Jahresende 2022 zwar hinsichtlich von Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, aber mit dem Zusatz erstellt wurde, „wenn die Wirtschaft so bleibt“.

Im Jahresverlauf 2023 hätte sich jedoch einnahmenseitig ergeben, dass anstelle einer erwartbaren Mehreinnahme bei den Abgabenertragsanteilen (zuletzt stets € 100.000,-- bis € 200.000,-- mehr als veranschlagt eingenommen) ein Abgang von € 181.294,-- (minus 3,40 %) zu verzeichnen war. Auch bei den Gebühren ergab sich 2023 durch zum Teil geringere Abnahmemengen bei Wasser und Kanal gegenüber dem Haushaltsvoranschlag ein Minus von € 85.515,--.

Ausgabenseitig waren durch die Energiekrise bei den Stromkosten Mehrausgaben von € 69.362,-- zu verkräften. Auch der Zinsaufwand stieg durch die Zinsanhebungen im Jahr 2024 von geplanten € 37.600,-- auf € 160.659,--.

Einzig die Transferleistungen fielen 2023 etwas geringer aus als im Budget vorgesehen.

Begründung für den negativen Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung seien jedenfalls die Mehrauszahlungen an Energieausgaben, erhöhte Zinsbelastungen und die allgemeine Teuerung bzw. die Einnahmenverluste bei den Ertragsanteilen.

Größere Projekte seien im Jahr 2023 nur der Bau der Löschwasserversorgung am Mitterberg und die Errichtung einer Terrasse am Tennisplatz gewesen, erläutert der Bürgermeister.

In der Folge stellt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner noch den Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva von je € 33.725.806,52 dar.

Er berichtet, dass die zu Jahresende 2023 offenen Rückstände in der Höhe von € 78.550,23 durch Einbringungsmaßnahmen mittlerweile auf rd. € 25.000,-- gesunken sind.

Die Finanzschulden sind laut Bürgermeister im Finanzjahr 2023 von rd. € 6,2 Mio. auf rd. € 5,8 Mio. gesunken.

Aufgrund des negativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt werde er beim Land vorstellig werden und um Gewährung eines Haushaltsausgleichs in Höhe von € 110.000,-- ansuchen.

Die Überschreitungsliste mit Ende 2023 weist laut Bürgermeister noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 566.670,-- auf, die durch Einsparungen bei den Auszahlungen 2023 sowie durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer 2023 abgedeckt sind.

Zu seinen Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2023 zeigt der Bürgermeister folgende Erläuterungen und Übersichten:

## ERLÄUTERUNGEN zum Rechnungsabschluss 2023

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem **Finanzierungshaushalt** mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der **Ergebnishaushalt** mit Erträgen und Aufwendungen sowie der **Vermögenshaushalt** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

### Finanzierungshaushalt

**Einzahlungen** stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

**Auszahlungen** stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

### Ergebnishaushalt

**Erträge** geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

**Aufwendungen** stellen den Werteinsatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „**Mittelverwendung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „**Mittelaufbringung**“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

## ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden **Aufwendungen** (Werteinsatz) und die laufenden **Erträge** (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge** veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die **keinen Geldfluss** (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der **Saldo** daraus stellt das **Nettoergebnis** dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus **Haushaltsrücklagen** (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

## FINANZIERUNGSHAUSHALT (=bisheriger Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die **Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln)** zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die **laufenden Einzahlungen und Auszahlungen** dargestellt. **Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlags sind über weite Bereiche deckungsgleich.** **Abweichungen** ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der **Saldo** ist der **Cash-Überschuss oder Cash-Abgang**.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit **Investitionen** im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den **Erwerb von Vermögen** und für **Kapitaltransferzahlungen** sowie Einzahlungen aus der **Veräußerung von Vermögen** und **Kapitaltransferzahlungen** (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der **Saldo** aus operativer und investiver Gebarung ergibt den **Nettofinanzierungssaldo**.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine **Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren** kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die **Darlehensaufnahmen** und die **Darlehensstilgungen** dargestellt. Die **Zinsen** sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags als **laufender Aufwand** erkennbar.

## VERMÖGENSHAUSHALT

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (**Vermögen**) und Passiva (**Eigen- und Fremdmittel**) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die **Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen**, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen **INVESTITIONSNACHWEIS** dargestellt werden.

**VORHABEN** sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer **gesonderten Mittelaufbringung finanziert** werden (z.B. **Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen**).

## ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2023

# Ergebnishaushalt

Summe <b>Erträge</b> (Vorjahr 9.513.558,69)	9.330.671,17
Summe <b>Aufwendungen</b> (Vorjahr 9.713.241,67)	10.067.522,92
<b>Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -199.682,98)</b>	<b>-736.851,75</b>
Summe Zuweisungen/Entnahmen Haushaltsrücklagen (Vorjahr 199.269,36)	-8,66
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-736.860,41</b>

## Erläuterungen Aufwendungen

<b>Personalaufwand</b> (Vorjahr 1.935.038,35)	2.253.377,55
<b>Sachaufwand</b> (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Ge-/Verbrauchsgüter, Leasing, Instandhaltung usw. - Vorjahr 3.572.106,73)	3.304.361,91
<b>Transferaufwand</b> (Öffentl. Rechts, Unternehmen, Private - Vorj. 4.164.263,90)	4.303.998,65
<b>Finanzaufwand</b> (Zinsen usw. - Vorjahr 41.833,50)	205.784,81
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b> (VJ 9.713.241,67)	<b>10.067.522,92</b>

## Erläuterungen Erträge

<b>Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit</b> (Vorjahr 7.878.758,03)	<b>7.352.494,64</b>
- Erträge aus eigenen Abgaben (Vorjahr 1.497.287,49)	1.873.840,79
- Erträge aus Ertragsanteilen (Vorjahr 3.937.405,25)	3.803.406,10
- Erträge aus Gebühren, Leistungen, so. Erträge (Vorjahr 2.444.065,29)	1.675.247,75
<b>Transfererträge</b> von Trägern des öffentlichen Rechts u. nicht finanzwirksamer Transferertrag sowie Finanzerträge (VJ 1.571.761,79)	<b>1.977.812,54</b>
<b>Gesamtsumme Erträge</b> (VJ 9.513.558,69)	<b>9.330.671,17</b>



Summe <b>Einzahlungen</b> aus der <b>nicht voranschlagwirksamen Gebarung</b> (Vorjahr 2.705.281,39)	3.063.226,47
Summe <b>Auszahlungen</b> aus der <b>nicht voranschlagwirksamen Gebarung</b> (Vorjahr 2.715.058,52)	2.853.766,75
<b>Saldo 6 - Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung</b> (Vorjahr - 65.275,84)	<b>209.459,72</b>
<b>Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel</b> (Vorjahr - 64.183,74)	<b>28.034,92</b>

### Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Personalaufwand und Bezüge Organe (Vorjahr 1.886.604,94)	2.138.814,65
<b>Sachaufwand</b> (Vorjahr 3.572.106,73) – davon:	2.078.300,82
- Ge- und Verbrauchsgüter bzw. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Vorjahr 397.023,72)	535.195,58
- Leasing- und Mietaufwand (Vorjahr 216.648,69)	247.966,43
- Instandhaltung (Vorjahr 406.853,21)	284.251,61
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts (Vj. 3.731.452,13)	3.802.406,25
Auszahlungen aus Finanzaufwand Zinsen (Vorjahr 41.833,50)	167.224,83
Summe <b>Auszahlungen operative</b> Gebarung (Vorjahr 8.039.426,75)	<b>8.186.746,55</b>

### Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Einzahlung der operative Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 7.544.080,14)	7.358.290,05
- Einzahlung aus eigenen Abgaben (Vorjahr 1.515.590,17)	1.862.222,83
- Einzahlungen aus Ertragsanteilen (Vorjahr 3.937.405,25)	3.803.406,10
- Einzahlungen aus Gebühren f. Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Vorjahr 1.069.818,25)	1.107.332,83
- Einzahlungen aus Leistungen (Vorjahr 386.354,94)	414.580,71
- Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vorjahr 97.450,65)	104.403,58
- Erträge aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Vorjahr 537.460,88)	66.344,00
Transfererträge von Trägern öffentlichen Rechts (Vorj. 1.402.165,95)	1.800.195,07
Erlöse aus Veräußerungen und sonstige Erträge (Vorj. 253,65)	363,99
Summe <b>Einzahlungen operative</b> Gebarung (Vorjahr 8.946.499,74)	<b>9.158.849,11</b>

## Auszahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2023
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.677,16
Elektronischer Akt	4.327,52
Ausstattung Gemeinde-Forum und Kultursaal	5.531,72
	<b>13.536,40</b>
Geräte und Ausrüstung Freiw. Feuerwehr N-D	4.766,55
Reinigungsmaschine FF-Gebäude	3.633,90
	<b>8.400,45</b>
Einmalige Anschaffungen VS-Debant	7.675,30
EINRICHTUNG VS-NUSSDORF	8.759,30
Weiterleitung Bedarfszuweisung Schulzentrum Lienz-Nord	22.500,00
Investitionsbeitrag Landesberufsschulen	12.219,49
Weiterleitung Bedarfszuweisung Bildungszentrum N-D	224.520,00
Betriebsausstattungen für Kindergarten	1.492,00
	<b>277.166,09</b>
Ausstattung Sportanlagen	4.842,44
Ausstattung Umkleide alt	2.896,33
	<b>7.738,77</b>
Einmaliger Gde-Zuschuss Sportverein & FC-WR	2.816,88
Einmaliger Gde-Zuschuss NB Bildungshaus Osttirol	10.200,00
	<b>13.016,88</b>
Einm. Gde-Zuschuss Theateraufführung "Mädchen von Agunt"	3.000,00
Einmaliger Gde-Zuschuss	2.283,84
Gde-Zuschuss Sanierung Kirchdach Kirche Nußdorf	10.000,00
	<b>15.283,84</b>
Übernahme Energiekosten Unterbringung Flüchtlinge	3.552,74
Einmalige Unterstützung Wintersicherheitstag	1.390,00
	<b>4.942,74</b>
Kostenübernahme Sanierung Debanttal-Basisweg	64.285,62
VERKEHRSSICHERUNGSMASSNAHMEN	9.112,31
STRASSENNEUERRICHTUNGEN UND -ASPHALTIERUNGEN	81.221,71
Grundstücke zu Straßenbauten	47,00
Interessentenbeiträge Wildbachverbauungen	6.025,35
Interessentenbeitrag Verbauung Wartschenbach - Projekt 2014	49.878,00
	<b>210.569,99</b>
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	<b>22.412,40</b>
Baukostenbeitrag Errichtung Eisenbahnkreuzung	<b>79.164,93</b>



Gewerbeförderungen	<b>9.755,55</b>
Ausstattung Gemeinde-Traktor	840,00
Einrichtung Kinderspielplätze	2.193,82
ERWEITERUNG STRASSENBELEUCHTUNG	4.005,96
Friedhofserweiterung (Umengrabstätten Friedhöfe)	7.194,13
Großsanierung Schlemmerhaus Nußdorf	58.811,94
	<b>73.045,85</b>
Projekte Wasserversorgungsanlage (Anschluss vord. Debanttal)	38.641,43
Notstromversorgung WVA	57.098,73
Ringleitung WVA Mellitzweg	50.700,39
Austausch Hydranten	1.537,99
Großsanierung Tiefbrunnen	42.095,66
Kanal-Neuanschlüsse	5.264,08
Erweiterung Ortskanalstation Hofstellen Nußdorferberg	120.538,73
	<b>315.877,01</b>
Zubau Überdachung/Terrasse Frei-Tennisplätze	67.717,63
Ausstattungen für Tennishalle	1.606,09
Ausstattung Cafe/Sauna	1.845,05
	<b>71.168,77</b>
<b>Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2023</b>	<b>1.122.079,67</b>

## Einzahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Ist 2023
Bds-Mittel KIP 2023/24 LED-Austausch Gde-Gebäude	7.590,49
Ao. Beihilfe Landes-Feuerwehrfonds	1.800,87
Landesförderung Digitalisierung Volksschule Debant	4.250,00
Landesförderung Digitalisierung Volksschule Nußdorf	1.550,00
Bds-Mittel KIP 2023/24 LED-Austausch Straßenbeleuchtung	996,00
Bds-Mittel KIP 2023/24 f. Schlemmerhaus Nußdorf	34.000,00
Zweckzuschuss KIP 2023 f. WVA-Projekte	61.104,49
Wasseranschlussgebühren von Unternehmungen	4.334,52
Wasseranschlussgebühren von Privaten	9.951,76
Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	15.927,17
Kanalanschlussgebühren von Privaten	71.810,32
Landesbeihilfe Sportabteilung f. Sanierung Tennishalle	16.800,00
<b>Gesamte Auszahlungen investive Gebarung 2023</b>	<b>230.115,62</b>

# Vermögensrechnung

<b>Langfristiges Vermögen (Vorjahr 34.538.140,88)</b>	<b>33.664.593,76</b>
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 7.906,59)	11.916,31
Sachanlagen (VJ 34.066.023,53)	33.466.215,74
Aktive Finanzinstrumente (Vorjahr 0,00)	0,00
Beteiligungen (Vorjahr 246.739,33)	153.325,60
Langfristige Forderungen (Vorjahr 37.471,43)	33.136,11
<b>Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 128.038,49)</b>	<b>61.212,76</b>
kurzfristige Forderungen (Vorjahr 118.941,78)	45.619,35
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 9.096,71)	15.593,41
<b>Summe Aktiva (Vorjahr 34.486.179,37)</b>	<b>33.725.806,52</b>

<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 23.790.482,72)</b>	<b>22.998.777,22</b>
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr - 239.053,98)	-976.328,01
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 20.538,92)	20.547,58
Neubewertungsrücklagen (Vorjahr 0,00)	-54.853,75
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 4.846.252,81)</b>	<b>4.899.129,49</b>
<b>Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 5.019.232,26)</b>	<b>4.915.295,02</b>
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 4.559.028,69)	4.292.384,80
Langfristige Rückstellungen (Vorjahr 558.577,24)	622.910,22
<b>Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 731.837,91)</b>	<b>912.604,79</b>
<b>Summe Passiva (34.486.179,37)</b>	<b>33.725.806,52</b>

## Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

<b>Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2022 (31.12.2021 - 4.478.852,50)</b>	<b>4.559.028,69</b>
Zugang 2023 (Vorjahr 400.000)	0,00
Tilgung im Finanzjahr 2023 (Vorjahr 319.823,81)	266.643,89
<b>Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023 (31.12.2022 - 4.559.028,69)</b>	<b>4.292.384,80</b>

<b>Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen</b>	<b>4.375.827,91</b>
Leasing Buchwert 31.12.2022 (31.12.2021 - 1.845.910,54)	1.704.417,55
Leasingentgelt im Finanzjahr 2023 (Vorjahr 141.492,99)	173.563,24
<b>Leasinghöhe Buchwert 31.12.2023 (31.12.2022 - 1.704.417,55)</b>	<b>1.530.854,31</b>

<b>Kontostand Girokonten per 31.12.2023 (31.12.2022 -€ 329.028,25)</b>	<b>-300.376,08</b>
--	--------------------

<b>Rücklagen per 31.12.2023 (31.12.2022 € 7.256,77)</b>	<b>7.265,43</b>
---	-----------------

<b>Zahlungsmittelreserven per 31.12.2023</b>	<b>7.265,43</b>
--	-----------------

## Offene Rückstände Ende 2023

Der Prüfungsausschuss hat die Rückstandsliste per 31.12.2023 eingesehen und mit dem Finanzleiter besprochen. Die Forderungen betragen insgesamt € 78.550,23.

### Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Die beiliegende Überschreitungsliste mit Ende 2023 mit einem noch nicht genehmigten Betrag von **€ 566.670,00** wurde vom Finanzverwalter vorgelegt, im Detail erläutert und im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Nach Kontrolle der Überschreitungsliste wird dem Gemeinderat empfohlen, die **noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen** lt. vorliegender Liste zu beschließen.

Haushaltsüberschreitungen 2023	Überschreitung
Gesamte Haushaltsüberschreitungen operative Gebarung	<b>510.440</b>
Gesamte Haushaltsüberschreitungen investive Gebarung	<b>56.230</b>
<b>Gesamte Überschreitungen operative/investive Gebarung</b>	<b>566.670</b>

Bedeckung	Bedeckung
Gesamte Einsparungen operative Gebarung Auszahlungen	<b>463.568</b>
<b>Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2023</b>	<b>463.568</b>

Bedeckung	Bedeckung
Gesamte Mehreinnahmen Kommunalsteuern 2023	<b>103.102</b>
<b>Gesamte Mehreinzahlungen 2023</b>	<b>103.102</b>

## Begründung „Minus“ in der Finanzierungsrechnung 2023

**Saldo (5):** Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)

**Saldo (7):** Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)

**Der negative Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 5) ergibt sich unter anderem aus Mehrauszahlungen an Energieausgaben, erhöhten Zinsbelastungen und der allgemeinen Teuerung bzw. Einnahmeverlusten bei den Ertragsanteilen.**

Dieser Saldo resultiert aus den einerseits gestiegenen Energiekosten (€ 69.362,- Differenz zum VA) und Zinsbelastungen (€ 123.059,- Differenz zum VA) und andererseits den gesunkenen Einzahlungen aus den Ertragsanteilen (€ 187.561,- Differenz zum VA).

Aufgrund der erhöhten Auszahlungen bzw. nicht erfolgten Einzahlungen wurde **der Saldo (5) – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (Saldo 3 = **Nettofinanzierungssaldo** + Saldo 4 = **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**) – **negativ** und beträgt **- € 181.424,80**.

Bei der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wurde im August 2023 eine Landesförderung in der Höhe von € 185.000,- für den Ausbau und der Qualitätsverbesserung der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant überwiesen. Allerdings wurde die Förderung, aufgrund von Liquiditätsengpässen, erst im Jänner 2024 an den Verband Mittelschule Nußdorf-Debant weitergeleitet.

Damit haben sich die **Liquiden Mittel (Saldo 7 = Saldo 5 + Saldo 6 = Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)** verändert und betragen **€ 28.034,92**.

Sodann bittet der Bürgermeister in Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Obfrau des Überprüfungsausschusses GR. Andrea Zirknitzer, MSc deren Stellvertreter GV. Frank Longo um den Bericht.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

Obfrau-Stellvertreter GV. Frank Longo trägt die Überprüfungsausschussniederschrift Nr. 1/2024 über die Überprüfungsausschusssitzung vom 06.03.2024 vor.

Die Kassenbestandsaufnahme habe keine Auffälligkeiten ergeben. Der Abgang beim Rechnungsabschluss ergebe sich – wie schon im Bericht des Bürgermeisters ausgeführt – durch die erhöhten Energiekosten und zusätzliche Zinsbelastungen bei gleichzeitig reduzierten Ertragsanteilen, wodurch eine ausgeglichene Jahresrechnung 2023 nicht möglich gewesen sei. Nun würden vom Bürgermeister engagiert Einsparpotenziale im Haushalt angesehen, um einen weiteren Abgang zu reduzieren.

Die Überschreitungsliste enthalte nachvollziehbare Ausgaben mit einer Bedeckung durch Mehreinnahmen (Kommunalsteuer) sowie durch Minderausgaben (in der operativen Gebarung), weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, die Überschreitungsliste mit den Ende 2023 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 566.670,- zu genehmigen. Ebenso empfiehlt der Überprüfungsausschuss, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

c) Beratung

Der Bürgermeister bedankt sich bei Obfrau-Stellvertreter GV. Frank Longo und beim Überprüfungsausschuss für den Bericht und stellt fest, dass in Sachen Gemeindefinanzen die „fetten Jahre“ vorbei seien. Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden durch Bund und Land lasse derzeit in den Gemeinden mehr ein Verwalten als ein Gestalten zu. In Nußdorf-Debant seien die großen Infrastruktur-Ausgaben getätigt und kein großes Projekt anstehend. Ziel sei es, die Jahre 2023 und 2024, gemeinsam gesehen, am Ende ausgeglichen zu gestalten. Nun gelte es, Einsparpotenziale zu finden. Zu harten Einsparungen bei den Vereinen müsse ihn das Land allerdings zwingen.

In der Folge beantwortet der Bürgermeister eine Anfrage von GR. Thomas Pitterl zur erwarteten Zinsentwicklung sowie zur Entwicklung der Stromkosten im laufenden Finanzjahr 2024.

d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen

Die zum 31.12.2023 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen laut vorliegender Überschreitungsliste € 566.670,-.

Bei seinen Ausführungen zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen verweist Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner auf die nachstehende Übersicht, die auch die Bedeckung der Haushaltsüberschreitungen 2023 größenmäßig abbildet.



<b>Haushaltsüberschreitungen 2023</b>			<b>Überschrei- tung</b>
<b>Gesamte Haushaltsüberschrei- tungen operative Gebarung 2023</b>			<b>510.440</b>
<b>Gesamte Haushaltsüberschrei- tungen investive Gebarung 2023</b>			<b>56.230</b>
<b>Gesamte Überschreitungen operative/investive Ge- barung 2023</b>			<b>566.670</b>

<b>Bedeckung</b>			<b>Be- deckung</b>
<b>Gesamte Einsparungen operative Gebarung Auszahlungen 2023</b>			<b>463.568</b>
<b>Gesamte Einsparungen bei Auszahlungen 2023</b>			<b>463.568</b>

<b>Bedeckung:</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Soll lfd. Jahr</b>	<b>Be- deckung</b>
<b>Gesamte Mehreinnahmen Kom- munalsteuern 2023</b>	1.250.000	1.353.102	<b>103.102</b>
<b>Gesamte Mehreinzahlungen 2023</b>			<b>103.102</b>

Der Bürgermeister erklärt, dass die bis Jahresende 2023 angefallenen, noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 566.670,- sowohl durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer als auch durch Einsparungen bedeckt sind und beantragt, der Gemeinderat möge diese genehmigen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### e) Genehmigung Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner übergibt als Rechnungsleger zu diesem Punkt wegen Befangenheit den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser ab und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser bringt sodann die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 zur Abstimmung und fragt, ob es noch Wortmeldungen oder Fragen gibt. Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen erfolgen, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge gemäß § 108 i.V.m. § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss (bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und dem Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst) für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt genehmigen und Bgm. Ing. Andreas Pfuner als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung erteilen:

## Ergebnisrechnung

Summe Erträge	9.330.671,17
Summe Aufwendungen	10.067.522,92
<b>Saldo / Nettoergebnis</b>	<b>-736.851,75</b>
Summe Haushaltsrücklagen	-8,66
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-736.860,41</b>

## Finanzierungsrechnung

Summe Einzahlungen <b>operative</b> Gebarung	9.158.849,11
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.186.746,55
<b>Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>972.102,56</b>
Summe Einzahlungen <b>investive</b> Gebarung	235.196,20
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.122.079,67
<b>Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-886.883,47</b>
<b>Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>85.219,09</b>
Summe Einzahlungen <b>Finanzierungstätigkeit</b>	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	266.643,89
<b>Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-266.643,89</b>
<b>Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-181.424,80</b>
Summe Einzahlungen aus <b>nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	3.063.226,47
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.853.766,75
<b>Saldo 6 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>209.459,72</b>
<b>Saldo 7 - Veränderung an Liquiden Mitteln</b>	<b>28.034,92</b>



<b>Vermögensrechnung</b>	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>33.664.593,76</b>
Immaterielle Vermögenswerte	11.916,31
Sachanlagen	33.466.215,74
Aktive Finanzinstrumente	0,00
Beteiligungen	153.325,60
Langfristige Forderungen	33.136,11
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>61.212,76</b>
kurzfristige Forderungen	45.619,35
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks)	15.593,41
<b>Summe Aktiva</b>	<b>33.725.806,52</b>
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>22.998.777,22</b>
Saldo der Eröffnungsbilanz	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis	-976.328,01
Haushaltsrücklagen	20.547,58
Neubewertungsrücklagen	-54853,75
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>4.899.129,49</b>
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>4.915.295,02</b>
Langfristige Finanzschulden	4.292.384,80
Langfristige Rückstellungen	622.910,22
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b> (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube)	<b>912.604,79</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>33.725.806,52</b>
<b>Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst</b>	
<b>Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2022</b>	<b>4.559.028,69</b>
Zugang 2023	0,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2023	266.643,89
<b>Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023</b>	<b>4.292.384,80</b>
<b>Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen</b>	<b>4.375.827,91</b>
<b>Leasing</b> Buchwert 31.12.2022	1.704.417,55
Leasingentgelt im Geschäftsjahr 2023	173.563,24
<b>Leasinghöhe Buchwert 31.12.2023</b>	<b>1.530.854,31</b>
<b>Kassenbestand per 31.12.2023</b>	<b>-291.905,34</b>
<b>Rücklagen per 31.12.2023</b>	<b>7.265,43</b>

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner hat als Rechnungsleger an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner wieder in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner bedankt sich bei Kassenleiter Aleksandar Simic, M.A. für seinen ersten Rechnungsabschluss um beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung.

### Zu Punkt 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befugten, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Diese übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

#### a) Bericht des Substanzverwalters

Bgm. Ing. Andreas Pfurner berichtet, dass Gemeindegutsagrargemeinschaften seit einem Jahrzehnt durch den Übergang der Geschäftsführung auf den von der Gemeinde bestellten Substanzverwalter Gemeindeaufgabe sind. Kostenmäßig ist die Gemeinde durch jährliche Zuschüsse zum Betrieb der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe in Höhe von € 10.000,- bis € 15.000,- belastet. Der Almbetrieb habe 2023 gut funktioniert, vor allem sei man mit dem Almhirten Lukas Mair sehr zufrieden. Die Obriskenalpe sei eine Rinder- und Schafalm. Für 2024 erwarte man, dass ca. 80 Rinder und 270 Schafe aufgetrieben werden. 2023 sei der über die Obriskenalpe führende Weg in die Wellalpe komplett fertiggestellt und einige Schwendarbeiten durchgeführt worden. Für 2024 habe Hirte Lukas Mair schon wieder zugesagt. Die Verwaltung der Agrargemeinschaft erfolge von Gemeindeseite her wieder über die Bediensteten der Finanzverwaltung.

#### b) Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist mit Einnahmen von € 44.742,63 (Vorjahr € 37.916,77) und Ausgaben von € 44.076,62 (Vorjahr 41.471,15) einen Rechnungsüberschuss von € 666,01 aus.

Hauptausgaben waren der Hirtenlohn, die Weidpflege (Zäune, Almputz) und Beiträge zu Weggemeinschaften. Der Gemeindegutszuschuss betrug im Jahr 2023 € 15.000,-.

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 06.03.2024 von den beiden Rechnungsprüfern GV. Frank Longo (Gemeinde) und Christian Lackner (Agrar), verbunden mit einer Einsicht in Belege und Konten der Agrargemeinschaft vorgeprüft und von diesen die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung sind, stellt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit Ist-Einnahmen von € 44.742,63, Ist-Ausgaben von 44.076,62 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 666,01 genehmigen und Substanzverwalter Bgm. Ing. Andreas Pfurner als Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### c) Voranschlag 2024

Der Gesamthaushalt der Agrargemeinschaft Obriskenalpe soll im Jahr 2024 mit Einnahmen und Ausgaben von je € 45.900,- ausgeglichen festgelegt sein. Die wichtigsten Einnahmen sind „Beihilfen und Förderungen“ in Höhe von € 15.000,-, „Erlöse aus dem Holzverkauf“ in Höhe von € 4.300,-, der „Jagdpachtzins“ in Höhe von € 9.100,-, „Grasgeld“ in Höhe von € 4.000,- sowie ein „Gemeindegutszuschuss“ in Höhe von € 13.000,-.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten in Höhe von € 12.600,-- sowie die Ausgaben für Weidpflege (Zäune, Almputz) in Höhe von € 8.000,-- und Beiträge für Weggemeinschaften in Höhe von € 5.500,--. Für Holzschlägerung ist ein Ausgabenbetrag von € 1.400,-- vorgesehen.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben dargestellten, ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 45.900,-- und  
Gesamtausgaben von € 45.900,--

die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach dieser Abstimmung übergibt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Vorsitz wieder an Bgm. Ing. Andreas Pfunner, der diesen übernimmt.

**Zu Punkt 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 787 KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung**

Auf Grundstück 787 KG Obernußdorf besteht die Widmung Sonderfläche Jagdhütte. Bei dieser Sonderfläche Jagdhütte ist eine GIS-basierte Anpassung beim Hüttenbestand vorgesehen. Der Bürgermeister trägt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 784 und 787, beide KG Obernußdorf, die von Dr. Thomas Kranebitter erstellte Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 20.03.2024, GZl. 4333ruv/24 vor und verweist auf die Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung mit Mailnachricht vom 19.03.2024, wonach gegenständlicher Bereich weder durch einen Wildbach noch durch eine Lawine gefährdet wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister zur Anpassung der gegenständlichen Sonderfläche im Gemeinderat zu beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruelenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 784 und 787, beide KG Obernußdorf, vom 19.03.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 784 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 6 m<sup>2</sup> Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 787 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 53 m<sup>2</sup> Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte in Freiland gemäß § 41 TROG 2022 sowie

Umwidmung von rund 90 m<sup>2</sup> Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 784 und 787, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4) I. und 4) II.:

Jeweils einstimmig dafür

### Zu Punkt 5) Zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Ansuchen um Fristverlängerung

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat im Jahr 2003 das örtliche Raumordnungskonzept beschlossen. Raumordnungskonzepte sind nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes grundsätzlich nach 10 Jahren auf einen neuen Planungszeitraum von 10 Jahren fortzuschreiben. Die Landesregierung kann Gemeinden auf ihren Antrag durch Verordnung individuell längere Fristen gestatten. Auch die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erfolgte nach Festlegung einer längeren Frist durch die Tiroler Landesregierung erst mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2015. In Kraft getreten ist die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach ihrer Kundmachung mit 20. Oktober 2015.

Gemäß § 31c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 wäre somit die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat spätestens bis Oktober 2025 zu beschließen. Laut Bürgermeister erfordert die räumliche Entwicklung in Nußdorf-Debant aber keine sofortige Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. „Wohngebiet“ für Wohnanlagen besteht östlich des Interspar-Marktes auf Grundflächen von gemeinnützigen Wohnbauträgern - laut aktueller Wohnbedarfsanalyse ausreichend bis 2036 - und für Reihenhäuser und Einzelhäuser steht im Raumordnungskonzept in der Unteren Agunt-siedlung eine größere Fläche zur Verfügung. „Gewerbegebiet“ ist ebenfalls ausgedehnt gewidmet.

Der Bürgermeister verweist dazu auf die von Dr. Thomas Kranebitter erstellte Stellungnahme des Raumplaners zur „Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes“ mit einer Flächenbilanz für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 21.03.2024, GZl. 4274ruv/24. Demnach bestehen noch genügend (Bauland)-Reserven sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe, sodass eine frühere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich ist. In der Stellungnahme wird vom Raumplaner eine Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere drei Jahre gemäß § 31d TROG 2022 aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das 2015 fortgeschriebene örtliche Raumordnungskonzept bisher nur zweimal geändert wurde und zwar einmal beim sogenannten Theissl-Areal (Rossbacher/Fuchs) und einmal bei der Hofstelle Solderer. Solche Konzeptänderungen sind nur im öffentlichen Interesse möglich. Unter Bezugnahme auf die raumplanerische Stellungnahme bemerkt er, dass Nußdorf-Debant deutlich unter der vom Raumordnungskonzept anvisierten Bevölkerungszahl von 3.700 Personen (aktuell 3.410 Einwohner) geblieben ist. Lediglich die angestrebte Haushaltszahl von 1.450 Haushalten wurde mit 1.461 Haushalten gering übertroffen. Dies hat mit einem Trend zu kleinen Haushaltsgrößen zu tun. Bestand ein durchschnittlicher Haushalt 1961 noch aus 4,7 Personen, sind es heute nur mehr 2,3 Personen.

Unter Zugrundelegung Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, auch der darin enthaltenen Flächenbilanz sowie der raumordnungsfachlichen Empfehlung zur Fristverlängerung bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere drei Jahre (das ist bis längstens am 19. Oktober 2028), beantragt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, der Gemeinderat möge beschließen einen Antrag gemäß § 31 d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 an die Tiroler Landesregierung zu stellen,

mit dem Ersuchen, für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant abweichend von § 31c Abs. 1 erster Satz Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 durch Verordnung eine um drei Jahre längere, somit eine 13-jährige Frist festzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

### Zu Punkt 6) Sommertarife Tennishalle

Die Sommertarife 2024 für Tennis und Badminton sollen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (bis zu 20 %) festgesetzt werden. Aufgrund der starken Beanspruchung der Tennishalle für Veranstaltungen (Public Viewing – Fußball Europameisterschaft) wird 2024 auf die Ausgabe einer Tennis-Kombikarte für Saisonkartenspieler des TC Nußdorf-Debant verzichtet.

Der Bürgermeister beantragt, den nachstehend angeführten Tarifen mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen.

### **TARIFE – **Vorschlag:** Erhöhung ca. + 20 %**

<b>TENNIS 01.04.-29.09.2024</b>				<b>BADMINTON 01.06.-29.09.2024</b>			
<b>Zeit</b>	<b>Stunden- tarife 2022</b>	<b>Stunden- tarife 2023</b>	<b>Stunden- tarife 2024</b>	<b>Zeit</b>	<b>Stunden- tarife 2022</b>	<b>Stunden- tarife 2023</b>	<b>Stunden- tarife 2024</b>
<b>ERWACHSENE</b>				<b>ERWACHSENE</b>			
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 7,60	€ 8,00	<b>€ 12,00</b>	08.00 bis 22.00 Uhr	€ 5,60	€ 6,00	<b>€ 7,00</b>
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 9,60	€ 10,00	<b>€ 12,00</b>	10er Block	€ 45,00	€ 50,00	<b>€ 60,00</b>
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 7,60	€ 8,00	<b>€ 12,00</b>				
<b>ERWACHSENER/SCHÜLER</b>							
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 6,00	€ 6,40	<b>€ 9,00</b>				
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 7,00	€ 7,40	<b>€ 9,00</b>				
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 6,00	€ 6,40	<b>€ 9,00</b>				
<b>SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN</b>				<b>SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN</b>			
08.00 bis 18.00 Uhr	€ 4,50	€ 4,80	<b>€ 6,00</b>	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50	€ 2,80	<b>€ 4,00</b>
				10er Block	€ 20,00	€ 23,00	<b>€ 30,00</b>

### **TENNIS-KOMBIKARTE 2024**

- Aufgrund mehrerer Veranstaltungen in der Tennishalle kein Angebot einer Kombi-Tenniskarte!
- Mitte Mai bis Ende Juli Tennishalle geschlossen!

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

### Zu Punkt 7) Berichte des Bürgermeisters

a) Debanttal Basisweg

Für 2024 ist im Budget ein Bauvolumen von € 300.000,-- bei einem Kostenanteil für Nußdorf-Debant von 40 % (€ 120.000,--) vorgesehen. Gemacht werden soll zu Jahresbeginn 2024 jedoch nur die Hälfte der geplanten Maßnahmen. Der zweite Teil erfolgt im Herbst 2024, soweit dies budgetär möglich ist.

b) Kanalarbeiten

Mit dem Kanalbau vom Mitterweg Richtung Hofstellen Fasching und Kuchlmair wurde im Herbst 2023 begonnen, die Arbeiten wurden aber über die Wintermonate eingestellt. Nun schließt der Bauhof im Frühjahr 2024 den Kanalbau mit den Rekultivierungsmaßnahmen ab.

c) Winter 2023/2024

Es hat sich ein milden Winter mit wenig Schneeräumung und ohne große Schäden ergeben. Der Bauhof hat die Straßenkehrarbeiten bereits abgeschlossen.

d) Veranstaltungen

Der Bürgermeister bedankt sich bei Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser für die Organisation diverser Veranstaltungen zum nahenden Osterfest, wie etwa der „Eiersuche“ für unsere jüngeren Gemeindebürger.

### Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu diesem Punkt nachträglich auf die Tagesordnung als

a) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Nördlich des Wohn- und Pflegeheimes Nußdorf-Debant wurden Flächen im Eigentum der Erbengemeinschaft „Eder´s Erben“ mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023 von bisher Freiland in eine Sonderfläche für Betreutes Wohnen umgewidmet. Für die Teilung einiger im Freiland verbliebener



Flächen der Erbengemeinschaft Eder und jenen ihrer Flächen, die als Sonderfläche für Betreutes Wohnen gewidmet wurden sowie für den geplanten Zusammenbau des Betreuten Wohnens mit dem bereits bestehenden Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant durch einen Straßenübergang wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023 für Flächen der Erbengemeinschaft Eder, für Teile der angrenzenden Gemeindestraße und den Bauplatz des Altenheimverbandes, das sind die Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, ein Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan erlassen. Dieser kombinierte Bebauungsplan wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Verordnungsprüfung gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 ergab laut Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes vom 20.03.2024, GZl. RoBau-2-719/153/2-2024, dass die (für Liftüberfahrten u.Ä.) gedachte Festlegung eines HB-H (= oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen) über dem obersten Gebäudepunkt HG-H im kombinierten Bebauungsplan nicht zulässig und seine Änderung in einem zu wiederholenden Raumordnungsverfahren notwendig ist.

Um den Forderungen aus der Verordnungsprüfung Rechnung zu tragen, soll laut Bürgermeister daher der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan angepasst und die Festlegung HB-H (= oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen) aus dem kombinierten Bebauungsplan genommen werden. Auch der hochbautechnische Amtssachverständige hat empfohlen, die Festlegung HB-H einfach ersatzlos wegzulassen, da eine Liftüberfahrt in den meisten Fällen ein untergeordneter Bauteil sein wird und im Baubewilligungsverfahren bei der Beurteilung des HG-H unberücksichtigt bleibt.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat aufgrund der Verordnungsprüfung einen geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der oben angeführten Grundstücke erarbeitet und dazu die Stellungnahme vom 22.03.2024, GZl. 2704ruv/19 verfasst.

Laut Bürgermeister soll der Gemeinderat nun gleichzeitig mit der Auflage des geänderten Entwurfs mittels Eventualbeschluss die Neuerlassung des kombinierten Bebauungsplans beschließen, sodass mit dessen Inkrafttreten der laut Verordnungsprüfung zu ändernde „alte“ kombinierte Bebauungsplan (laut Planentwurf von Dr. Thomas Kranebitter vom 19.12.2023, GZl. 2704ruv/2019) außer Kraft tritt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, vom 22.03.2024, GZl. 2704ruv/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 8a) I. und 8a) II.:  
Jeweils einstimmig dafür

b) Sauna-Pachtvertrag Neu – Information

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat zu den laufenden Sauna-Pachtverhandlungen, zu den von der Gemeinde angebotenen Konditionen sowie zu den Wünschen der Pachtwerber und holt dazu informell die Meinung des Gemeinderates ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.10 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

---

(Ing. Andreas Pfurner)

---

(Dr. Robert Wilhelmer)

---

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

---

(GV. Frank Longo)

---

(GV. Alois Lugger)